



## Bundesbeschluss

### über Finanzhilfen für die Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung und für Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebotes auf die Bedürfnisse der Eltern

vom 2. Mai 2017

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*  
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>  
und auf Artikel 4 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 2002<sup>2</sup>  
über die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (KBFHG),  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 29. Juni 2016<sup>3</sup>,  
*beschliesst:*

#### Art. 1

<sup>1</sup> Für Finanzhilfen für die Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung und für Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebotes auf die Bedürfnisse der Eltern (2a. Abschnitt KBFHG) wird für die Dauer von fünf Jahren ab Inkrafttreten der Änderung vom 16. Juni 2017 des KBFHG ein Verpflichtungskredit von höchstens 96,8 Millionen Franken bewilligt.

<sup>2</sup> Die jährlichen Zahlungskredite werden im Voranschlag aufgenommen.

#### Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101  
2 SR 861  
3 BBl 2016 6377

Finanzhilfen für die Erhöhung von kantonalen und kommunalen  
Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung und für Projekte  
zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebotes  
auf die Bedürfnisse der Eltern. BB

---

BBI 2016

Ständerat, 14. März 2017

Der Präsident: Ivo Bischofberger  
Die Sekretärin: Martina Buol

Nationalrat, 2. Mai 2017

Der Präsident: Jürg Stahl  
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz